

Nr. 245
Thomas Müntzer an Andreas Karlstadt
[Allstedt], 1523, 29. Juli

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag

Einleitung

1. *Überlieferung*

Handschrift:

[a:] Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka Moskva, Fonds 218, Nr. 390, fol. 24^{r-v} (vormals LHA Dresden, Loc 10327).

Autograph mit Siegelspuren. Brief weist unten in der Mitte die ältere Blattzählung »25« auf.

Editionen: SEIDEMANN, Müntzer, 129f. Beilage Nr. 22. — MBrW, 46 Nr. 43. — TMBWL, Tafel 39 (Faksimile). — MSB, 393 Nr. 43. — TMA 2, 187–191 Nr. 61.

Literatur: BARGE, Karlstadt 2, 15f. — BRÄUER, Briefwechsel, 193–198.

2. *Entstehung und Inhalt*

Das vorliegende Schreiben zählt zu den wenigen schriftlichen Zeugnissen, mit denen sich ein persönlicher Kontakt zwischen Müntzer und Karlstadt nachweisen lässt – insgesamt sind lediglich drei Schreiben ihrer Korrespondenz überliefert, die sich allesamt im Nachlass Müntzers befanden¹; die Gegenüberlieferung auf Karlstadts Seite muss als verloren gelten. Über Art und Intensität ihres Kontakts lässt sich vor dem Hintergrund der Quellenlage daher kaum etwas sagen, genauso wenig, wann und wo sie sich kennen gelernt haben.² Es spricht allerdings einiges dafür, dass der Kontakt zwar durchaus freundschaftlich, doch eher sporadisch und auch zunehmend distanziert gewesen ist.

Gleich zu Anfang seines Schreibens bringt Müntzer seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass Karlstadt ihm entgegen seines Versprechens nicht geschrieben und er daher keinerlei Kenntnis von seinen Lebensumständen habe.

¹ Vgl. KGK V, Nr. 237; KGK 245 sowie ein Brief Karlstadts an Müntzer vom 19. Juli 1524 (wird in KGK VII ediert). Zum Briefwechsel zwischen Müntzer und Karlstadt insgesamt siehe BRÄUER, Briefwechsel. Dieser zählt auch den Sendbrief der Orlamünder an die Allstedter (TMA 2, 292–296 Nr. 87, wird in KGK VII ediert) hinzu.

² Müntzer und Karlstadt kannten sich höchstwahrscheinlich seit Müntzers erstem Aufenthalt in Wittenberg 1517/18; vgl. BRÄUER/VOGLER, Müntzer, 63–67. Zu Müntzers Aufenthalt in Wittenberg siehe BUBENHEIMER, Müntzer, 145–153.

In diesem Zusammenhang weist er auch auf Karlstadts bestehende Botenverbindung nach Orlamünde hin.³ Müntzer verband mit seinem Schreiben jedoch auch einen konkreten Anlass: Karlstadt sollte den Briefüberbringer Nikolaus [Rucker]⁴ in Bezug auf die Armen in Allstedt (»causa pauperum nostrorum«) beraten. Den Nonnen – gemeint ist hier das Zisterzienserinnenkloster Naundorf in der Nähe von Allstedt – seien die Abgaben entzogen worden, um sie dem dortigen Armenwesen zuzuführen. Gegen dieses Vorgehen hatte die Äbtissin Sophie von Schafstedt beim Kurfürsten Einspruch eingelegt und die Abgaben zurückgefordert.⁵ Auf diese Problematik geht Müntzer an dieser Stelle jedoch nicht ein, sondern verweist stattdessen auf das persönliche Gespräch mit Rucker. Möglicherweise – so Müntzer mit Blick auf Karlstadts juristische Ausbildung und praktische Erfahrung in Bezug auf die Neuordnung des Wittenberger Armenwesens – wolle Gott Karlstadt als Prozessbevollmächtigten (»procurator«), damit er sühne, was er im prunkvollen Aufzug für den Antichrist begangen habe (»pompectio fastu Antichristi«).⁶ In seinem Postskriptum lässt Müntzer noch Karlstadts Frau, Anna von Mochau, grüßen mit dem Hinweis, er lebe (weiterhin) in der alten Strenge gegenüber Gott (»Ego in prisca erga Deum versor severitate«).⁷

Zum Zeitpunkt seines Schreibens vermutete Müntzer Karlstadt noch auf seinem bäuerlichen Landsitz in Wörlitz ca. 15 km südwestlich von Wittenberg, wie aus der Anrede »Suo charissimo fratri Andree Carolostadio in Worlitz agricole« hervorgeht. Wohl in der zweiten Jahreshälfte 1522 hatte Karlstadt im Zusammenhang mit seiner persönlichen Abkehr vom altkirchlichen Gelehrtendasein und der damit einhergehenden Entwicklung hin zum »neuen Lai«⁸ ein Haus auf

³ Müntzer unterhielt seit seinem Aufenthalt in Orlamünde Kontakte dorthin, namentlich zum dortigen Konventor Konrad Glitzsch; vgl. BUBENHEIMER, Müntzer, 175–186. Die Erwähnung dieser Botenverbindung könnte eine Aufforderung darstellen, auch auf diesem Weg mit Müntzer in Kontakt zu treten, da Karlstadt ja schon qua Amt Kontakte nach Orlamünde unterhielt. Dieser Hinweis ist jedoch unabhängig von seiner Übersiedelung dorthin zu sehen, von der Müntzer ebenso wenig Kenntnis hatte wie von der Tatsache, dass Glitzsch die Pfarrei zu diesem Zeitpunkt längst verlassen hatte; vgl. KGK 242.

⁴ Unter den Anhängern Müntzers in Allstedt befand sich ein gewisser Nikolaus Rucker; zu ihm siehe S. 201 Anm. 7.

⁵ Tatsächlich war das Kloster 1524 mit dieser Eingabe erfolgreich und erreichte schließlich, dass der Abgabenzug rückgängig gemacht werden musste; vgl. BRÄUER/VOGLER, Müntzer, 203f. Siehe auch TMA 2, 512 Anhang 4. Zur Geschichte des Klosters siehe MITZSCHKE, Nachweisungen.

⁶ Hierbei bezieht sich Müntzer wahrscheinlich auf die bisherige Verstrickung Karlstadts in das altkirchliche Pfründensystem, das diesem selbst ein »Ärgernis« war; vgl. KGK 242. Zur Interpretation dieser Formulierung siehe S. 202 Anm. 11.

⁷ Die Interpretation, diese Äußerung sei dahingehend zu verstehen, dass Müntzer zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet war, ist unsicher. Hierzu siehe BRÄUER, Briefwechsel, 197f.; TMA 2, 190f. Anm. 16.

⁸ Hierzu siehe KGK 239 sowie ZORZIN, Gelassenheit, 230f.

dem Land erworben, welches er Müntzer bei seinem Besuch in Wittenberg hatte zeigen wollen – so Karlstadt in seinem Brief vom 21. Dezember 1522.⁹ Ob dieses Vorhaben jemals in die Tat umgesetzt wurde, ist jedoch unklar. Der persönliche Gruß an lässt jedoch vermuten, dass es zumindest ein kurzes persönliches Treffen möglicherweise in Wittenberg gegeben hat.¹⁰ Müntzers Bote, Nikolaus Rucker, traf Karlstadt im Juli 1523 offenbar jedoch weder in Wörlitz noch in Wittenberg an und kehrte daher unverrichteter Dinge nach Allstedt zurück.¹¹ Müntzer hatte also anscheinend noch keine Kenntnis von der Übersiedelung Karlstadts nach Orlamünde, die dieser spätestens seit Mai 1523 anstrebte und im Laufe des Sommers auch vollzog.¹² Dies legt nahe, dass Karlstadt sich wohl seit ihrem vermutlichen Aufeinandertreffen in Wittenberg nicht bei Müntzer gemeldet hatte – über die Gründe hierfür kann jedoch nur spekuliert werden.¹³ Ob Müntzer sich seinerseits vor Juli 1523 schriftlich an Karlstadt gewandt hatte, ist ebenfalls unklar, auch wenn er davon auszugehen scheint, dass Karlstadt über

⁹ Vgl. KGK V, Nr. 237: »Deducam te in novum meum hospitium, quod in rure comparavi.« Dass sich der hier erwähnte Landsitz in Wörlitz befand, geht erst aus dem vorliegenden Schreiben hervor, siehe die von Müntzer verwendete Anrede S. 201, Z. 1–3.

¹⁰ Vgl. BRÄUER, Briefwechsel, 194. BRÄUER/VOGLER, Müntzer und TMA 2, 150 Nr. 53 datieren dieses Treffen zuletzt auf den 21./22. Dezember 1523. Tatsächlich könnte es aber auch später stattgefunden haben, der üblicherweise für diese Vermutung herangezogene Brief Karlstadts vom 21. Dezember 1522 (KGK V, Nr. 237) lässt nicht zwingend auf ein Treffen direkt am nächsten Tag schließen, da er keinerlei Hinweis auf den Aufenthaltsort Müntzers zu diesem Zeitpunkt enthält und lediglich den Wunsch Karlstadts nach einem baldigen Treffen in Wittenberg zum Ausdruck bringt. Ebenso wenig gibt dieser Brief Anlass zu der Vermutung, dass Müntzer Karlstadt in seinem vorhergehenden, heute verschollenen Brief (KGK V, Nr. 236) um Vermittlung einer Stelle gebeten und dieser ihm die Stelle als Kaplan in Glaucha bei Halle vermittelt habe. Die Tatsache, dass Müntzer bereits am 24. Dezember 1522 in Glaucha das Abendmahl in beiderlei Gestalt spendete, lässt diese Theorie eher unwahrscheinlich erscheinen und legt die Vermutung nahe, dass Müntzer diese Stelle bereits früher – ggf. schon Anfang Dezember 1522 – angetreten hat; so bspw. ELLIGER, Müntzer, 242f. Vor diesem Hintergrund ist der verschollene Brief Müntzers weder zwingend auf den 20. Dezember 1522 zu datieren noch muss er sich zu diesem Zeitpunkt zwingend in der Nähe von Wittenberg aufgehalten haben. Müntzer hätte sich daher auch erst nach Weihnachten zu Karlstadt begeben können.

¹¹ Dies zumindest legt die Tatsache nahe, dass sich der vorliegende Brief im Nachlass Müntzers befand.

¹² Über den genauen Zeitpunkt seiner Übersiedelung nach Orlamünde lässt sich keine gesicherte Aussage treffen; wahrscheinlich pendelte er noch geraume Zeit zwischen Wörlitz, Wittenberg und Orlamünde. Vgl. Einleitung zu KGK 243.

¹³ ELLIGER, Müntzer, 367 vermutet, »daß Karlstadt seine ängstliche Scheu vor einem Briefwechsel mit ihm [Müntzer] noch immer nicht überwunden« hatte, die er im schlechten Ruf Müntzers in Wittenberg vermutete, vgl. auch ELLIGER, Müntzer, 242. Diese Argumentation ist nicht ganz von der Hand zu weisen, sah sich Karlstadt zu diesem Zeitpunkt doch bereits einer weitgehenden Isolation in Wittenberg ausgesetzt und betrieb daher seine Übersiedelung nach Orlamünde.

seine persönliche Entwicklung und die Übernahme der Pfarrei in Allstedt informiert war.¹⁴

¹⁴ Über den Weggang Müntzers aus Glaucha und die Übernahme der Pfarrei in Allstedt hätte Karlstadt über seinen Onkel, Nikolaus Demuth, bzw. über in Wittenberg kursierende Nachrichten informiert sein können. Der Brief Müntzers an Luther vom 9. Juli 1523, in dem er auch Karlstadt grüßen lässt, ist ebenfalls bereits mit »parochus Allstedtensis« unterzeichnet; vgl. TMA 2, 160–172 Nr. 58; WA 3, 104–107 Nr. 630. Müntzer suchte nach der Übernahme der Pfarrstelle in Allstedt anscheinend zunächst erneut den Anschluss an die Wittenberger Reformatoren, sein Versuch war jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Bereits am 3. August 1523 äußerte sich Luther nach dem Besuch des Allstedter Schössers Zeiß gegenüber Spalatin kritisch zu Müntzer; vgl. WA.B 3, 119–121 Nr. 641.

Text

[24^v] Suo charissimo fratri
Andree Carolostadio
In Worlitz agricole.¹

[24^r] Salve Frater in d'omi'no/ Quid intercesserit/ te nihil scripsisse/² Ignore/
5 spononderas enim mihi sepe^a te scripturum³/ Nescio an laycus vel sacerdos sis⁴/
mortuus vel vivens quia mihi tacuisti/ qui crebro oportunos habuisti tabelliones
in oralmundam⁵/ quare nec parvam veteris charitatis renovationem⁶ impartit
tus sis: refer/ Ego semper tuis respondebo litteris/ Nihil est/ quod querularis de
10 intercipiendis epystolis/ dum dominus agat rem nostrum/ Hunc hominem Ni-
colaum fratrem in d'omi'no⁷ ad te destino/ Opitulare eidem in causa pauperum

a) *hsl. verbessert aus spe*

¹ Gemeint ist das Amt Wörlitz, ca. 15 km südwestlich von Wittenberg. Karlstadt hatte um die Mitte des Jahres 1522 einen Landsitz in der Nähe von Wittenberg erworben, wie er Müntzer in seinem Schreiben vom 21. Dezember 1522 berichtete (KGK V, Nr. 237); der vorliegende Brief ist der einzige Hinweis, wo sich dieser befand.

² Karlstadt hatte sich anscheinend seit seinem Brief vom 21. Dezember 1522 bzw. ihrem darauffolgenden Zusammentreffen in Wittenberg nicht mehr bei Müntzer gemeldet; hierzu siehe auch Anm. 3. Auch den Gruß Müntzers in seinem Brief an Luther vom 9. Juli 1523 (TMA 2, 170 Nr. 57) scheint Karlstadt nicht beantwortet zu haben.

³ Vermutlich bei Müntzers Besuch in Wittenberg; zu diesem Besuch siehe S. 199 Anm. 10.

⁴ Spätestens seit Januar 1522 brach Karlstadt sukzessive mit »seiner bisherigen Rolle als Theologieprofessor und Pfründeninhaber im Stile der altkirchlichen Ordnung« und vollzog einen Wandel hin zum neuen Laien; vgl. ZORZIN, Gelassenheit, 230f. sowie die Einleitungen zu KGK 239 und KGK 241.

⁵ Da die Pfarrei Orlamünde dem Archidiakonatsamt am Allerheiligenstift in Wittenberg inkorporiert war, unterhielt Karlstadt schon vor seiner Übernahme der Pfarrei im Spätsommer 1523 intensive Kontakte dorthin; vgl. Einleitung zu KGK 242. Müntzers Hinweis auf Karlstadts Botenverbindung nach Orlamünde könnte implizieren, dass er ihm über diesen Weg hätte Nachrichten zukommen lassen können, da auch Müntzer Verbindungen nach Orlamünde hatte; vgl. Einleitung zu dieser Einheit.

⁶ Den Wunsch nach Erneuerung der (christlichen) Liebe im Sinne von gegenseitigem Wohlwollen und Freundschaft hatte Müntzer bereits in seinem Schreiben an Luther vom 9. Juli 1523 geäußert: »Conservet te Dominus et veterem dilectionem renova« (TMA 2, 170 Nr. 57). Müntzer suchte also nach der Übernahme der Pfarrstelle in Allstedt scheinbar zunächst erneut den Anschluss an die Wittenberger Reformatoren; vgl. oben S. 200 Anm. 14.

⁷ Wahrscheinlich Nikolaus Rucker, 1516/17 im Dienst des Amtes Allstedt, 1519 Vogt in Wiehe, 1521 Ratsherr in Allstedt, 1523/24, möglicherweise aber auch schon 1522/23, übte er das Schultheißenamt aus, 1524 wandte er sich von Müntzer ab; vgl. BRÄUER, Briefwechsel, 196 und TMA 2, 189f. Anm. 9 sowie TMA 2, 339 Anm. 12.

nostrorum⁸/ Monialibus enim nostris subtraxerunt census ut largiantur egenis⁹/
 dicet tibi ipse singular/ Interrogabis interrogandum Deum^b, non fallet te/ ut
 nosti/ Crede huic homini Sincerus est in spiritu dei¹⁰/ Vale/ vult te dominus
 forsitan procuratorem¹¹ ut luas que commisisti in pompatico fastu Antichristi¹²/
 Tibi charissime quasi mihipsi loquor(.) Iterum vale(.) datum anno d'omi'ni 1523
 die 29 Julii

Tomas Munczerus
 parochus Allstedtensis

b) *übergeschrieben und gestrichen*

⁸ Müntzer spielt hier wahrscheinlich auf Karlstadts Erfahrungen bei dem Versuch einer Neuordnung der Armenversorgung in Wittenberg an; vgl. Bräuer, Briefwechsel, 195. Zur Neuordnung des Armenwesens in Wittenberg vgl. KGK V, Nr. 219.

⁹ Dem Zisterzienserinnenkloster Naundorf in der Nähe von Allstedt waren im Zusammenhang mit den reformatorischen Neuerungen die Abgaben zugunsten der Armenfürsorge entzogen worden. Die Äbtissin Sophie von Schafstedt hatte daraufhin beim Kurfürsten Einspruch eingelegt und erreichte dadurch schließlich, dass der Abgabenzug rückgängig gemacht werden musste; vgl. BRÄUER/VOGLER, Müntzer, 203f. Siehe auch TMA 2, 512 Anhang 4.

¹⁰ Mit dieser Formulierung wird der Brief gleichzeitig zum Beglaubigungsschreiben für den Überbringer Nikolaus Rucker; vgl. BRÄUER, Briefwechsel, 196.

¹¹ Sachwalter, Bevollmächtigter einer Partei bei Rechtsangelegenheiten; vgl. DWb 14, 1640. Möglicherweise hoffte Müntzer auf Karlstadts kirchenjuristische Unterstützung im Konflikt der Allstedter mit dem Zisterzienserinnenkloster Naundorf (s. o. Anm. 9) und legt mit seiner Formulierung nahe, Karlstadt »könne auf diese Weise gewissermaßen als »Haushalter« (»procurator«) Gottes das sühnen, was er in seiner vorreformatorischen Zeit schuldig geblieben sei« (BRÄUER, Briefwechsel, 195). Die Äußerung kann aber auch unabhängig von den Differenzen mit dem Kloster Naundorf als Möglichkeit verstanden werden, sich nun als Sachwalter für die wahre Kirche zu verwenden; so TMA 2, 190 Anm. 13. Elliger erblickt in den Worten Müntzers im Zusammenhang mit dem Wandel im persönlichen Lebensstil Karlstadts und dem damit verbundenen Rückzug ins bäuerliche Leben eine Mahnung, sich weiterhin für den rechten Glauben einzusetzen: »Das wäre, so hält er ihm [Karlstadt] entgegen, in der jetzigen Situation der Kirche, wo Menschen rechter christlicher Erkenntnis in der vordersten Front des Kampfes gegen die Herrschaft des Antichristen gebraucht werden, ein unmögliches Verhalten, das vor Gott und den Menschen nicht zu verantworten ist. Es ist vielleicht ein Teil der von Gott für das unbedachte Mitmachen »in pompatico fastu Antichristi« auferlegten Buße, jetzt unter erschwerten Bedingungen Gottes Sachwalter zu sein.« (ELLIGER, Müntzer, 367). Barge schließlich sieht hierin eine »versteckte Aufforderung zu revolutionärer Gewalttat.« (BARGE, Karlstadt 2, 16) – eine Interpretation, die mit Blick auf Müntzers Sendbrief an die Stolberger vom 18. Juli 1523 (TMA 2, 172–184 Nr. 60), in dem er diese noch vor »unfuglichen auffrur« warnte, sehr unwahrscheinlich erscheint.

¹² Damit spielt Müntzer wohl auf Karlstadts Funktion und Lebensstil als Archidiakon am Wittenberger Allerheiligenstift an, der auch von Karlstadt als »Ärgernis« angesehen wurde; vgl. KGK 242. Nach Bräuer könnte Karlstadt hier auch das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1–16) im Blick gehabt haben; vgl. BRÄUER, Briefwechsel, 165.

Uxorem tuam¹³ saluta in domino Jesu ego in prisca erga deum versor severitate.¹⁴

¹³ Anna von Mochau, mit der Karlstadt seit dem 19. Januar 1522 verheiratet war; vgl. KGK IV, Nr. 215.

¹⁴ Die Interpretation, diese Äußerung sei dahingehend zu verstehen, dass Müntzer zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet war, ist unsicher. Hierzu siehe BRÄUER, Briefwechsel, 197f.; TMA 2, 190f. Anm. 16.